

Einleitung

Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lebens und Lernens. Dies bedingt, dass jeder die Bedürfnisse des anderen und der Gemeinschaft berücksichtigt.

An der Edith-Stein-Schule wollen wir deshalb unter Beachtung folgender Grundsätze freundlich zusammenarbeiten:

- Die Achtung der Person des Anderen ist die Grundlage unseres Zusammenlebens.
- Handlungen, die die seelische und körperliche Unversehrtheit anderer Personen gefährden oder beeinträchtigen, werden nicht geduldet.
- Meinungsverschiedenheiten werden ohne den Einsatz von Gewalt beigelegt.
- Wir begreifen die Edith-Stein-Schule in ihren Umweltzusammenhängen und praktizieren aktiven Umweltschutz.
- Das Eigentum von Mitschülern und Schule wird respektiert und geschont.
- Jeder ist für Sauberkeit und Ordnung in der Schule verantwortlich.

Zur Konkretisierung der genannten Grundsätze hat die Gesamtlehrerkonferenz im April 2014 und die Schulkonferenz im Mai 2014 auf der Grundlage des Schulgesetzes von Baden-Württemberg die nachfolgenden Regeln aufgestellt:

Die in dieser Schulordnung verwendeten Begriffe „Lehrer“ und „Schüler“ gelten für „Lehrerinnen“ und „Schülerinnen“ gleichermaßen.

Allgemeine Regelungen

Sauberkeit

Jede Klasse ist für die Ordnung und Sauberkeit im jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich. Zwei Klassenordner (Namen werden im Klassenbuch vermerkt) sorgen jeweils eine Woche für die Umsetzung. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung. Essen ist in Unterrichtsräumen nur in den Pausen erlaubt. Abfälle sind in die dafür aufgestellten Behälter zu werfen. Verschmutzungen beseitigt der Verursacher. Jeder Schüler kann aufgefordert werden, Verschmutzungen zu beseitigen, auch wenn er nicht der Verursacher ist.

Schäden

Beschädigungen an Schuleigentum sind sofort dem Sekretariat, dem Klassenlehrer oder dem Hausmeister zu melden. Für schuldhaft Beschädigungen und Verschmutzungen haftet der Verursacher.

Feuerschutzordnung

Die in den Unterrichtsräumen ausgehängte Feuerschutzordnung muss allen bekannt sein und ist genau zu beachten.

Handys

Handys haben während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet zu sein.

Waffen

Waffen gehören nicht in unsere Schule und werden daher umgehend eingezogen.

Suchtmittel (Alkohol, Zigaretten, Drogen, ...)

Der Konsum von Alkohol und das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Volljährige Schüler dürfen nur am dafür ausgewiesenen Platz rauchen. Zigarettenkippen gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Drogen dealende Personen werden sofort strafrechtlich verfolgt und von der Schule verwiesen.

Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ordnungsgemäß an den dafür vorgesehenen Standplätzen abzustellen.

Für den gesamten Park- und Zufahrtbereich gilt die Parkordnung für das Berufsschulzentrum Bissierstraße 17 und die STVO.

Fahrräder können zu günstigen Bedingungen versichert werden.

Regelung des Unterrichtsbetriebes

Schulpflicht

Jeder Schüler ist zu Pünktlichkeit und regelmäßiger Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Grundlage ist die Schulbesuchsverordnung des Schulgesetzes (siehe auch Entschuldigungsverfahren). Fehlzeiten werden gemäß der von der Gesamtlehrerkonferenz am 25. Mai 2012 beschlossenen Regelung in Zeugnisse eingetragen.

Nichterscheinen des Lehrers

Erscheint ein Lehrer nicht zum Unterricht, verständigigt der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter 10 Minuten nach regulärem Stundenbeginn die Schulleitung.

Lernmittel

Die Schüler haben die erforderlichen Lernmittel immer in die Schule mitzubringen. Von der Schule gestellte Lernmittel sind pfleglich zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler. Sammlungsräume für Lernmittel dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers betreten werden.

Regelung der Pausen

Aufenthalt

Während der großen Pause werden die Schüler gebeten sich in die vorgesehenen Pausenbereiche (EG, Zentraler Bereich, Schüleraufenthaltsraum, Schulhöfe) zu begeben. Der Aufenthalt in Fachräumen ist nicht gestattet. Zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht sind die Türen der Klassenräume, in denen sich Schüler befinden, offen zu halten.

Verlassen des Schulgeländes

Wird das Schulgelände verlassen, ruht die Aufsichtspflicht der Schule. In der Folge gilt nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz.

Räume der einzelnen Fachbereiche

Zutritt

Spezielle Fachräume (Küchen, Textilarbeitsräume, Wäscheraum, Werkraum, Pflegeräume, Holz- und Metallwerkstatt, EDV-Räume, Physikraum, Biologieraum, Chemieraum, Gewächshaus, Floristikerium, Sportstätten) dürfen nur in Begleitung des Fachlehrers betreten werden.

Ergänzende Regelungen

Die ergänzenden Regelungen für die einzelnen Fachräume werden durch die jeweiligen Fachlehrer ausgehändigt und besprochen.

Schulverwaltung

Fundsachen

Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

Unfälle

Bei allen Schulunfällen (auch Wegeunfällen) sind sofort Sekretariat, Lehrer, Hausmeister sowie die Direktion zu verständigen.

Meldepflicht

Wechsel des Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsplatzes, Änderungen der persönlichen Verhältnisse (z.B. Adresse) sind dem Klassenlehrer unverzüglich mitzuteilen.

Rückgabe von Lern- und Arbeitsmitteln

Bei Abmeldung von der Schule sind ausgeliehene Lern- und Arbeitsmittel, der Schülerschein und die Berechtigungskarte für den Regio-Ausweis dem Klassenlehrer bzw. dem Sekretariat zurückzugeben. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Schüler.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Direktion, der SMV, des Elternbeirats, der Jugendberufshilfe und von MOBS befinden sich an den offiziellen Anschlagtafeln.

Die Veröffentlichungen sind von jeder Institution eigenverantwortlich zu aktualisieren.

Entschuldigungsverfahren bei Abwesenheit

Plötzlich auftretende gesundheitliche Beschwerden

Bei plötzlich auftretenden Beschwerden kann das Krankenzimmer aufgesucht werden. Bei einer Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes werden die Eltern oder der Arbeitgeber telefonisch benachrichtigt.

Eine vorzeitige Entlassung erfolgt durch den Fachlehrer nur mit Entlasszettel und Eintrag ins Klassenbuch. Der Entlasszettel muss unterschrieben zusammen mit einer schriftlichen Entschuldigung an den Klassenlehrer zurückgegeben werden.

Fehlzeiten

Für jegliches Fehlen im Unterricht (auch für einzelne Stunden) muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Am Morgen des ersten Fehltagess benachrichtigen Sie bitte die Schule bis spätestens 10.00 Uhr per Mail: krankmeldung.hlsvn@freiburger-schulen.bwl.de, telefonisch (vgl. Seite 6) oder per Fax: 0761/369 25 mit Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer Ihrer Abwesenheit.

[Die schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von drei Tagen nach der Krankmeldung vorzulegen.](#)

Wichtig

Unentschuldigtes Fehlen bei einer Klassenarbeit bedeutet Leistungsverweigerung und wird mit der Note 6 (ungenügend) bewertet. Eltern und Betrieb werden informiert. Mahnungen und Schulverweise folgen, die zu einem Schulausschluss führen können.

Beurlaubung

In besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen Antrag ist eine Beurlaubung vom Schulbesuch möglich.

Arzttermine

Arztbesuche sind grundsätzlich nur außerhalb der Unterrichtszeit möglich.